



# STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

---

## **Sitzungsauszug gemäß § 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO idgF.**

---

10. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg am Dienstag, den 20. Dezember 2022 im Stadtamt Bleiburg.

### **Anwesend:**

#### **Gemeinderatsmitglieder:**

Bgm. Stefan Visotschnig  
Vzbgm. Daniel Wrießnig  
Vzbgm. DI (FH) Hermann Enzi  
StR. Johann Rigelnik  
StR. Markus Trampusch  
StR. Manfred Daniel  
GRin Sarah Klatzer, BA  
GR Anton Brezovnik  
GRin Kristina Anna Müller  
GRin Linda Beatrice Stefitz, B.Sc.  
GR Ing. Johann Tomitz  
GR Mag. Johannes Lutnik  
GR Ing. Gerhard Matschek, MBA  
GR DI Stefan Johann Domej  
GR Michael Wolfgang Gajschek  
GR Mag. Erich Kueß  
GR Karl Heinz Pirker  
GR Alexander Themel  
GR Vinzenz Kušej  
GR Dominik Peter Stuck  
GR Franz Skutl  
GR Christian Böhm  
GR Daniel Grilz (Ersatzmitglied für den verhinderten GR Daniel Thaler)

### **Abwesend:**

Daniel Thaler (entschuldigt)

### **Vom Amt:**

Stadtamtsleiter Gerhard Pikalo und  
Julia Kainbacher als Protokollführer  
Finanzverwalterin Claudia Kralj (Auskunftsperson TOP 2 – TOP 10)  
Bauamtsleiter Paul Stöckl (Auskunftsperson TOP 21)

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 21:15 Uhr

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Gemeinderates am 13.12.2022 einberufen. Die Zustellnachweise liegen vor. Die Sitzung ist öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der beigeschlossenen Einladung ersichtlich.

## **VERLAUF DER SITZUNG**

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen zur 10. Sitzung des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt mit 23 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Er fragt an, ob sich gegen die Tagesordnung ein Einwand erhebt.

Nachdem gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, wird in die Tagesordnung eingegangen.

Zu Punkt 1: (Bestellung von zwei Protokollzeichnern für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022)

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2022 werden vom Gemeinderat einstimmig GR DI Stefan Domej und GR Alexander Themel bestellt.

Zu Punkt 2: (Betrieb gewerblicher Art – Europaausstellung 2009 – Erstellung eines Wirtschaftsplanes)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 02.12.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2022 einstimmig:

Der Wirtschaftsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 3: (Förderungsvertrag Stadtgemeinde Bleiburg – Betrieb gewerblicher Art „Europaausstellung 2009“ Ausstellungsjahr 2023)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 02.12.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2022 einstimmig:

Der Förderungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 4: (Infrastrukturentwicklung Bleiburg KG – Erstellung eines Wirtschaftsplanes)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 02.12.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2022 einstimmig:

Der Wirtschaftsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 5: (Festlegung der Stundensätze für die interne Verrechnung der Leistungen des Wirtschaftshofes und der Fahrzeuge für das Jahr 2023)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 02.12.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2022 einstimmig:

Für die interne Verrechnung der Leistungen des Wirtschaftshofes werden die Stundensätze ab 01. Jänner 2023 wie folgt festgesetzt:

**A) Vertragsarbeiter und nichtständige Arbeiter**

|                               |   |       |
|-------------------------------|---|-------|
| Normalstunde                  | € | 46,59 |
| Überstunde mit 50 % Zuschlag  | € | 51,91 |
| Überstunde mit 100 % Zuschlag | € | 54,57 |
| Überstunde mit 200 % Zuschlag | € | 58,56 |

**B) Fahrzeuge im Einsatz**

|                           |   |       |
|---------------------------|---|-------|
| Bokimobil                 | € | 49,25 |
| Löffelbagger              | € | 49,25 |
| Unimog (U400 alt und neu) | € | 49,25 |

**C) Sonstige Fahrzeuge**

|                       |   |        |
|-----------------------|---|--------|
| Drehleiter mit Fahrer | € | 121,00 |
| Ford Pritschenwagen   | € | 20,00  |
| Stiga Rasenmäher      | € | 15,00  |

**D) Anfahrtpauschale für An- und Abtransport:**

€ 40,00 pro Tätigkeit und Fahrzeug

**E) Verleih von Absperrgitter:**

Nur Selbstabholung – keine Zustellung

Zu Punkt 6: (Aufnahme von Kassenkrediten zur Verstärkung des Kassenbestandes (§ 37 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes, LGBl. Nr. 80/2019 i.d.g.F.) für das Haushaltsjahr 2023)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 02.12.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2022 einstimmig:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg gemäß § 37 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 900.000,00 mit einer Laufzeit von 01.01.2023 bis 31.12.2023 bei der Kärntner Sparkasse.

Als Grundlage dient das Angebot der Kärntner Sparkasse vom 10.11.2022.

Zu Punkt 7: (Voranschlag 2023)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 02.12.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2022 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 8: (Kenntnisnahme des Kontrollberichtes vom 01.12.2022)

Der Berichterstatter bringt im Namen des Kontrollausschusses den Mitgliedern des Gemeinderates den Kontrollbericht vom 01.12.2022 für den Prüfungszeitraum 01.07.2022 bis 30.09.2022 zur Kenntnis.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9: (Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den „Betrieb gewerblicher Art – Europaausstellung 2009“ gemäß § 91 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Kontrollausschusses vom 01.12.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2022 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 für den „Betrieb gewerblicher Art - Europaausstellung 2009“ mit folgenden Summen fest:

|                         |                     |
|-------------------------|---------------------|
| Einnahmen:              | € 219.465,38        |
| Ausgaben:               | € 437.142,92        |
| <u>Betriebsverlust:</u> | <u>€ 217.677,54</u> |

Zu Punkt 10: (Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für die „Infrastrukturentwicklung Bleiburg KG“ gemäß § 91 Abs. 4 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Kontrollausschusses vom 01.12.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2022 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 für die „Infrastrukturentwicklung Bleiburg KG“ mit folgenden Summen fest:

|                         |                   |
|-------------------------|-------------------|
| Einnahmen:              | € 193,44          |
| Ausgaben:               | € 1.574,01        |
| <u>Betriebsverlust:</u> | <u>€ 1.380,57</u> |

Zu Punkt 11: (Verwendung der IKZ-Mittel für das Jahr 2022 im Zusammenhang mit dem Betrieb des Altstoffsammelzentrums Ruden (ASZ))

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klima- und Naturschutz, Abfallwirtschaft, Bestattung und Integration vom 30.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2022 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit der Gemeinde Ruden in Zusammenhang mit dem Betrieb des Altstoffsammelzentrums (ASZ) Ruden ab 01.01.2023 und die damit verbundene Inanspruchnahme der IKZ-Förderung des Landes Kärnten in der Höhe von 40.000,00 Euro.

Der Anteil an den Investitionskosten des erforderlichen Büroanlagenbaus und Schrankenanlage (Kostenschätzung vom 05.11.2022) soll 50 % betragen.

Der laufende Betrieb soll wie folgt durchgeführt werden:

- Der Probetrieb gilt für drei Jahre. Evaluierungen finden halbjährlich statt.
- Abfuhrtermine in der dritten und vierten Monatswoche (Do und Fr), Durchführung mittels Dienstleistungsunternehmen
- Laufende Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand getragen
- Strom, Versicherung, WKM, Maschinen, Containermiete, Winterdienst – nach EW-Schlüssel
- Pauschaler Personal/Verwaltungskostenaufwand in der Höhe von 10 Bauhofstunden der Gemeinde Ruden monatlich (derzeit € 350,- exkl. USt/Monat)
- Afa ASZ (EW-Schlüssel)
- Ab 2024 Afa Büroanlage und Schrankenanlage
- Künftige Investitionen: 50 % (Investition verbleibt im Eigentum der Gemeinde Ruden)
- Ausgabe von Identitätsnachweisen (Karten) an jeden Haushalt der Gemeinde zur klaren Identifikation bei den Öffnungszeiten,
- Entgegennahme von Bauschutt und Autoreifen bleibt kostenpflichtig (zusätzlich zu den Abfallgebühren)“

Zu Punkt 12: (Abschluss einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Gemeinde Ruden und der Stadtgemeinde Bleiburg im Zusammenhang mit dem Betrieb des Altstoffsammelzentrums Ruden (ASZ Ruden))

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klima- und Naturschutz, Abfallwirtschaft, Bestattung und Integration vom 30.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2022 einstimmig:

Die Nutzungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 13: (Neufestlegung der Abfallgebühren für das Gebiet der Stadtgemeinde Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klima- und Naturschutz, Abfallwirtschaft, Bestattung und Integration vom 30.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2022 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt..

Zu Punkt 14: (Neufestsetzung der Bestattungstarife der Bestattung Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klima- und Naturschutz, Abfallwirtschaft, Bestattung und Integration vom 30.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2022 einstimmig:

## **BESTATTUNGSTARIF**

gültig ab 01.01.2023

auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg vom 20.12.2022.

NT=Normaltarif

ST=Sozialtarif

---

### **Leistung**

(exklusive USt.)  
EURO

---

#### **A) Abholen**

- |  |                      |
|--|----------------------|
| 1. Hygieneversorgung (Waschen, Ankleiden usw.) –<br>pro Fall (2 Pers.) | NT 67,00<br>ST 36,00 |
| 2. Einsargen   | NT 32,00<br>ST 19,00 |

#### **B) Bestattungsdurchführung**

Die angegebenen Preise beziehen sich auf eine Bestattungsdurchführung innerhalb des Friedhofes; ansonsten sind Zuschläge nach Tarifpost E zulässig.

- |  |                      |
|--|----------------------|
| 1. Aufbahrung Halle Bleiburg   |                      |
| Beistellung, Reinigung und Desinfektion der Aufbahrungsgegenstände ohne Pflanzen   |                      |
| Kreuz, Beistellung von Aufbahrungsleuchtern mit mind. insgesamt 16 elektrischen Lichtern oder ein entsprechend gestalteter Raum mit gleichwertiger Beleuchtung                               | 305,00               |
| 2. Konduktpersonal   |                      |
| Sarg-, Kreuz-, Lampion- oder Kranzträger – Konduktleiter - Konduktführer – Arrangeur, einschließlich Uniform und Beistellung von Tragbahre oder Bahrwagen – Kranzwagen pro Pers., pro Stunde | NT 40,00<br>ST 30,00 |
| 3. Verwaltungskostenanteil, Besorgung von Dokumenten und Parten, Sterbeurkunden, Totenbeschauschein usw. bis zwei Arbeitsstunden und bis zu zehn gefahrene Kilometer                         | 88,00                |

### **C) Bestatterfahrzeuge**

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Abholung oder Überführung eines Verstorbenen einschließlich Lenker und Begleiter bis 40 gefahrene Kilometer                          | 84,00 |
| 2. Abholung oder Überführungen über 40 Kilometer, ab dem ersten Kilometer, einschließlich Lenker und Begleiter pro gefahrenen Kilometer | 2,00  |
| 3. Konduktwagen pro Kilometer   | 64,00 |

#### **Sonstige Fahrten wie zB.**

- |  |       |
|--|-------|
| 4. Material-, Kranz-, Personaltransporte – bis 40 gefahrene Kilometer inklusive Personalbereitstellung                 | 59,00 |
| 5. Material-, Kranz-, Personaltransporte – über 40 Kilometer, ab dem ersten Kilometer inklusive Personalbereitstellung | 2,00  |

### **D) Sonstiges**

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Verkitten, Verschrauben  | 29,00 |
| 2. Verlöten   | 90,00 |
| 3. Sanitätssargbeistellung einschließlich Reinigung und Desinfektion            | 48,00 |
| 4. Bestattungspersonal für sonstige Arbeiten – pro Stunde                       | 40,00 |
| 5. Sargversenkautomatbeistellung  | 33,00 |
| 6. Kühlvitrinenbeistellung – pro Tag  | 32,00 |
| 7. Beistellung der Aufbahrungsgegenstände für die Aufbahrung vor dem Trauerhaus | 58,00 |

### **E) Zuschläge**

- |  |      |
|--|------|
| 1. Hausaufbahrung<br>Zuschlag zu Tarifpost B) 1a-1c zuzüglich Zu- und Abfahrt nach Tarifpost C) 4. oder 5. | 50 % |
| 2. Zuschläge für Personalleistungen außerhalb der normalen Arbeitszeit                                     |      |

- |  |       |
|--|-------|
| a) Montag bis Donnerstag von 17 bis 22 Uhr<br>Freitag von 15 bis 22 Uhr,<br>Samstag von 6 bis 22 Uhr<br>höchstens          | 50 %  |
| b) an Werktagen von 22 bis 6 Uhr, an Sonn- und<br>Feiertagen höchstens   | 100 % |
| 3. Zuschlag für Personalleistungen unter besonders er-<br>schweren Umständen wie zB Exhumierungen,<br>Bergungen, höchstens | 100 % |
- 

### **Die Verrechnung von Bestattungsleistungen nach den Sozialtarifsätzen hat zu erfolgen, wenn**

- a) der Auftrag zur Bestattung vom Land, einer Gemeinde, einem anatomischen Institut oder einem Sozialhilfeverband erteilt wird;

die Bestattungskosten nicht aus dem Verlass gedeckt werden können und der Auftraggeber Bezieher einer Ausgleichszulage, Sachwalter oder Vertreter einer gemeinnützigen Organisation oder Stiftung ist.

#### Zu Punkt 15: (Verleihung Stadtwappen an die Kärntner Sparkassen AG)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2022 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg spricht der Kärntner Sparkassen AG Bleiburg, in Würdigung ihrer Verdienste um die heimische Wirtschaft in der Stadtgemeinde Bleiburg Dank und Anerkennung aus und verleiht gemäß § 17 Abs. 1 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, das Recht zur Führung des Gemeindewappens.

#### Zu Punkt 16: (Abschluss einer Vereinbarung über eine Vertragsübernahme abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Bleiburg und dem Gemeinde-Servicezentrum, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2022 einstimmig:

Die Vereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.



Zu Punkt 17: (Abschluss eines Vertrages über die Belieferung des Kindergartens der Stadtgemeinde Bleiburg mit Mittagessen abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Bleiburg und Alfred Loser, St. Michael ob Bleiburg 16, 9143 St. Michael ob Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2022 einstimmig:

Der Vertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 18: (Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Herrn Oliver Vilim und Frau Tamara Vilim und Herrn Bernd Daum, sowie der Stadtgemeinde Bleiburg als Beitretende hinsichtlich des Wiederkaufrechtes für den Verkauf des Grundstückes Parz. Nr. 128/17, KG Unterloibach, im Ausmaß von 1.159 m)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2022 einstimmig:

Der Kaufvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 19: (Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2022 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 20: (WVA BA10 St. Margarethen Nord (Versorgungsleitung und Pumpdruckleitung) Bundesinvestitionskostenzuschuss)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2022 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg erklärt die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9 vom 28.11.2022, Antragsnummer C006113, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Vorhaben „WVA BA 10 St. Margarethen Nord (Versorgungsleitung und Pumpdruckleitung) in vorläufiger Höhe von € 46.800,00.

Die Stadtgemeinde Bleiburg bestätigt weiters die Aufbringung der Eigenmittel von ca. € 213.200,00 zur Restfinanzierung des gegenständlichen Vorhabens.

Zu Punkt 21: (teilweise Aufhebung Aufschließungsgebiet A8, Eigentümer: Valentin Christian Blažej)

Nach intensiver Diskussion an welcher sich Bürgermeister Stefan Visotschnig, GR DI Stefan Domej, GR Ing. Johann Tomitz, GR Mag. Johannes Lutnik, Vzbgm. Daniel Wrießnig, Vzbgm. DI(FH) Hermann Enzi, GR Mag. Erich Kueß und Stadtrat Markus Trampusch beteiligen, bringt GR ÖR/ek.sv. DI Stefan Domej den Antrag auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes ein.

Der Absetzungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** Mit 17:6 Stimmen (mehrheitlich) gegen die Absetzung.

**Stimmen gegen die Absetzung:** Vzbgm. DI(FH) Hermann Enzi, Bgm. Stefan Visotschnig, Vzbgm. Daniel Wrießnig, StR Johann Rigelnik, GR Alexander Themel, GR Ing. Gerhard Matschek, MBA, GR Franz Skutl, GRin Sarah Klatzer, BA, GR Mag. Erich Kueß, GRin Kristina Anna Müller, GR Anton Brezovnik, GR Karl Heinz Pirker, GR Dominik Stuck, GR Michael Gajschek, GRin Linda Stefitz, B.Sc., GR Christian Böhm, und GR Mag. Johannes Lutnik.

**Stimmen für die Absetzung:** Stadtrat Markus Trampusch, Stadtrat Manfred Daniel, GR Vinzenz Kušej, GR Ing. Johann Tomitz und GR ÖR/ek.sv. DI Stefan Domej.

**(Stimmhaltung =Gegenstimme):** GR Daniel Grilz

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 07.12.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2022 mehrheitlich:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** Mit 17:6 Stimmen (mehrheitlich) angenommen.

Stadtrat Markus Trampusch, Stadtrat Manfred Daniel, GR Vinzenz Kušej, GR Daniel Grilz, GR Ing. Johann Tomitz und GR ÖR/ek.sv. DI Stefan Domej. **(Gegenstimme)**

### **Vorbemerkung zu Punkt 22:**

**Da es sich bei TOP 22 um Personalangelegenheiten handelt, wird dieser Punkt in „NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNG“ behandelt.**

### **Selbstständige Anträge gem. § 41 der K-AGO:**

**Von den Mitgliedern der EL-Gemeinderatsfraktion wird folgender Antrag eingebracht:**

- Erstellung einer Wanderkarte mit Flur- und Hofnamen.

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Wasserwirtschaft, Tourismus und Freibad zugewiesen.

**Von den Mitgliedern der ÖVP-Gemeinderatsfraktion werden folgende Anträge eingebracht:**

- Aufnahme von Zusatzinformationen in den Folder des Werner Berg Museums.

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Kultur, Bildung, Kinderbetreuung, EU, Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

- Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG)

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung zugewiesen.

- Einführung eines Pop-up- Förderprogramms

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen zugewiesen.

**Von den Mitgliedern der SPÖ-Gemeinderatsfraktion werden folgende Anträge eingebracht:**

- Neu- bzw. Umgestaltung des Dorfplatzes in Schilterndorf

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Umwelt, Klima- und Naturschutz, Abfallwirtschaft, Bestattung und Integration zugewiesen

- Verwendung der Zweckzuschüsse des Bundes für gemeinnützige Organisationen

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen zugewiesen

Nachdem keinerlei Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Teilnahme und schließt die Sitzung.